

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/134

18. Juli 1974

Der 20. Juli 1944 und wir

Offiziere gegen die Diktatur - Offiziere für
die Demokratie

Von Georg Leber MdB
Bundesminister der Verteidigung

Seite 1 und 2 / 82 Zeilen

Besserer Schutz der Gesundheit

Reform des Arzneimittelrechts gibt dem Bürger
mehr Sicherheit

Von Dr. Katharina Focke MdB
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 3 und 4 / 86 Zeilen

Zypern braucht unsere Hilfe

Athener Junta darf ihre totalitäre Herrschaft
nicht ausdehnen

Von Kurt Mattick MdB
Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
des Bundestages

Seite 5 und 6 / 84 Zeilen

Nachbarschaft verpflichtet beide Partner

Zum Inkrafttreten des deutsch-tschechoslowakischen
Vertrages

Seite 7 / 41 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

46. In r. Str. 115 - 117 Telefon 271111

Der 20. Juli 1944 und wir

Offiziere gegen die Diktatur - Offiziere für die Demokratie

Von Georg Leber MdB

Bundesminister der Verteidigung

Dreißig Jahre sind vergangen, seit am 20. Juli 1944 der verzweifelte Versuch gewagt wurde, die Tyrannei gewaltsam zu beseitigen, um zu retten, was noch nicht verloren war. Das Attentat schlug fehl. Die es gewagt hatten, die davon wußten, verloren ihr Leben. Allen voran die Offiziere, die den Widerstand organisiert hatten: Beck, von Witzleben, Hoepfner, Olbricht, von Tresckow, Stieff, von Stülpnagel und Graf Stauffenberg, der den Anschlag unternommen hatte. Viele demokratische Politiker, Gewerkschafter, Juristen und Schriftsteller und Theologen, die sich aus der Einsicht in das Verhängnis zum Widerstand entschieden hatten, teilten ihr Schicksal. Unmöglich, ihrer alle namentlich zu gedenken. Tausende wurden umgebracht, nur wenige entgingen dem Blutbad, das Hitler anrichten ließ.

Unser Land ehrt die Toten der Verschwörung gegen die Tyrannei. Sie befanden sich in auswegloser Lage: Sie mußten die militärische Niederlage Deutschlands ebenso fürchten wie die anhaltende Tyrannei. Schließlich ging es nur noch darum, ein Signal zu setzen gegen die Unmoral, die Rechtlosigkeit, das politische Verbrechen. Die Verschwörung entsprang der tiefsten moralischen Empörung über die Taten des Diktators und seiner Helfershelfer. Sie wollten vor der Geschichte dokumentieren, daß Deutsche die moralische Kraft und den Mut besaßen, gegen das Unrecht und die Tyrannei aufzustehen. General von Tresckow hat dies dem Grafen Stauffenberg so übermitteln lassen: "Das Attentat muß erfolgen, coûte que coûte. Sollte es nicht gelingen, so muß trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, daß die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat. Alles andere ist daneben gleichgültig."

Es ist diese moralische Größe und die persönliche Integrität, die wir an den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 vor allem anderen achten. Mit ihrer Tat haben sie den Weg für ein besseres Deutschland bereitet. Dafür haben sie den höchsten Preis bezahlt. Die Soldaten der Bundeswehr bekennen sich zu dieser sittlichen Überzeugung, zu dieser menschlichen Größe, die die Männer des deutschen Widerstandes ausgezeichnet hat. Die Wut des Diktators verfolgte sie noch über den Tod hinaus. Ihre Gräber sind verschollen. Die Bundeswehr hält ihr Gedenken wach. Viele Kasernen tragen die Namen deutscher Widerstandskämpfer.

Die Tat des 20. Juli 1944 steht für sich. Es ist nicht möglich, aus dieser geschichtlich einmaligen Situation gültige Regeln abzuleiten für das Verhältnis von Militär und Politik. Der 20. Juli 1944 ist für uns ein Beispiel für moralische Größe und echten Patriotismus in einer Umwelt politischen

Verbrechertums, aber er ist nicht Modellfall, nicht etwa Lehrbeispiel dafür, wie Offiziere und Soldaten der Bundeswehr ihre Rolle gegenüber der Politik zu begreifen hätten.

Ein geschichtlicher Extremfall kann nicht Handlungsmaximen liefern für das Leben in der Normalität. Unsere Demokratie ist fest gegründet auf dem Boden des Rechts. Verfassung, Rechtsordnung und die Bindung an die Grundwerte der Gerechtigkeit, der Würde und Freiheit des Menschen bestimmen unsere staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Alles staatliche Handeln beruht auf dem Gebot der Rechtmäßigkeit.

In dieser Rechtsordnung gilt für die Bundeswehr der Primat der Politik, wie er in der Wehrverfassung verankert ist. Die Streitkräfte sind auf Recht und Gesetz vereidigt. Es ist ihre Pflicht, treuer Diener des demokratischen Staates zu sein. Es ist Sache gewählter Politiker, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Eine politisierende Bundeswehr wäre eine öffentliche Gefahr. Dafür wäre der deutsche Widerstand durchaus kein Beispiel: An der grundsätzlichen Überordnung der politischen Leitung über die militärische Führung haben auch die Männer des 20. Juli keinen Augenblick gezweifelt. Gerade dieses Wissen hat ihnen die Entscheidung zur Tat so schwer gemacht, wie wir aus ihren Selbstzeugnissen wissen, und das Handeln letztlich so lange hinausgezögert.

Widerstand gegen Unrecht gehört zum Menschsein schlechthin. Das Recht dazu kann weder gegeben noch genommen werden. Artikel 20 unseres Grundgesetzes enthält ein Widerstandsrecht ausdrücklich. Das Recht zum Widerstand führt über die Grenzen dessen hinaus, was positives Recht setzen kann. Gewaltsamer Widerstand bis hin zum Tyrannenmord wäre in einer extremen Not-situation, in der nichts anderes mehr zu helfen vermöchte, als äußerstes Mittel erlaubt. Voraussetzung dafür ist ein Zustand vollkommenen Unrechts, nicht aber ein subjektiv gesehener Zustand unvollkommenen Rechts. Dafür kann es in der Normalität weder Regeln geben, noch ist unser Vorstellungsvermögen überhaupt in der Lage, eine solche Situation vorauszudenken und Anweisungen für richtiges Verhalten zu entwerfen.

Historische Ausnahmesituationen gewinnen ihre Einmaligkeit aus zweierlei Gründen: Zum einen sind sie so, daß niemand sie vorauszukalkulieren vermag, zum anderen pflegen sie sich so, wie sie waren, nicht zu wiederholen. So ist es nach menschlichem Ermessen unwahrscheinlich, daß sich Offiziere der Bundeswehr einmal vor die gleiche Entscheidung gestellt sehen könnten, wie sie ihre Kameraden vor dreißig Jahren getroffen haben.

Der 20. Juli 1944 liefert kein Rezept zur Heilung eines kranken Staates. Die letzte Instanz in einer solchen extremen Notlage bleibt allein das Gewissen des Handelnden. Unsere Aufgabe ist es - und das ist auch die Pflicht, die die Männer des 20. Juli uns aufgeben -, alles zu tun, was in unseren Kräften ist, den Rechtsstaat zu wahren und ihn so zu sichern, daß nie mehr in der Zukunft das Gewissen gegen Unrecht und Unmoral aufstehen muß.

(-/18.7.1974/ks/pr)

+ + +

Besserer Schutz der Gesundheit

Reform des Arzneimittelrechts gibt dem Bürger mehr Sicherheit

Von Dr. Katherina Focke MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Ein wesentliches Anliegen der Gesundheitspolitik muß die Versorgung der Bevölkerung mit guten wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln sein. Das Arzneimittelwesen ist zu Recht eines der wichtigen Themen in der gegenwärtigen gesundheitspolitischen Diskussion. Mehrere Vorfälle um verschiedene Arzneimittel in den letzten Jahren - hier ist besonders die Katastrophe im Contergan-Fall zu erwähnen - haben deutlich gemacht, wie dringend notwendig es ist, die Fragen der Arzneimittelsicherheit zu überdenken und zu neuen Lösungen zu kommen.

Wir müssen feststellen, daß das geltende Arzneimittelrecht von 1961, das 1964 novelliert wurde, noch keine optimale Arzneimittelsicherheit gewährleistet. Sie ist jedoch im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung unbedingt erforderlich. Die Verwirklichung einer optimalen Arzneimittelsicherheit ist zusammen mit der vor wenigen Wochen von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedeten Gesamtreform des Lebensmittelrechts ein entscheidender Beitrag zu einem umfassenden Verbraucherschutz. Bei beiden Reformgesetzen haben wir uns davon leiten lassen, daß im Falle einer notwendigen Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und gesundheitlichen Belangen andererseits der Gesundheitsschutz der Bevölkerung immer Vorrang haben muß.

Entsprechend dem von der SPD immer wieder betonten Grundsatz, daß der Staat die Verantwortung für die Ordnung der Arzneimittelversorgung trägt, und in Erfüllung der in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 gemachten Ankündigung, daß diese sozialliberale Bundesregierung das Arzneimittelrecht neu ordnen wird, hat das Kabinett am Mittwoch den von mir vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts beschlossen. Mit diesem Gesetz, das ich für eine der wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode halte, wird das Ziel erreicht, eine optimale Arzneimittelsicherheit zu verwirklichen.

Kernpunkt dieses Gesetzes, das zu Recht den Namen "Reform" verdient - eine Reform übrigens, die gemessen an ihrem Nutzen verhältnismäßig wenig kostet -, ist die Forderung, daß in Zukunft Arzneimittel nur dann zugelassen werden, wenn vom Hersteller die erforderliche analytische Güte, die Wirksamkeit auf den behaupteten Anwendungsgebieten und die Unbedenklichkeit nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck wird das gegenwärtige Registrierungsverfahren bei Neuanmeldungen in ein behördliches Zulassungsverfahren umgestellt. Es soll übrigens stufenweise auch auf die Arzneimittel ausgedehnt werden, die bereits heute auf dem Markt sind. Den Besonderheiten der homöopathischen Mittel wird dadurch Rechnung ge-

tragen, daß bei ihnen nur eine Registrierung vorgesehen ist, die den Nachweis der pharmazeutischen Güte voraussetzt. Die Zulassungsvorschriften sind so gestaltet, daß bewährte Naturheilmittel weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Vorschriften über die Verschreibungspflicht werden aufgrund der mit dem Mißbrauch von Arzneimitteln gemachten Erfahrungen verschärft. Rezeptfreie Arzneimittel sollen bei mißbräuchlicher Verwendung unter Rezeptpflicht gestellt werden können. Ein weiteres Ziel der Neuordnung ist der Ausbau eines Systems der Erfassung und Auswertung von Nebenwirkungen und sonstigen Anwendungsrisiken. Ein Alarmplan soll ermöglichen, bei auftretenden Gefahren schnell und wirksam zu reagieren und notfalls den weiteren Verkehr eines Arzneimittels sofort zu unterbinden.

Das Gesetz dient auch der Versachlichung der Arzneimittelwerbung. Jedem Arzneimittel muß eine Gebrauchsinformation beigelegt sein, die eine sachgerechte Anwendung ermöglicht und alle wesentlichen Mindestinformationen über Gegenanzeigen, Neben- und Wechselwirkungen, aber auch notwendige Warnhinweise über Beeinträchtigungen z.B. der Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder am Arbeitsplatz enthält. Diese Angaben müssen auch bei jeder Werbung für ein Arzneimittel gemacht werden.

Die Erfahrungen haben uns auch gelehrt, daß bei Arzneimittelschäden der wirtschaftliche Schutz der Betroffenen unzureichend ist. Auch bei einem Höchstmaß an Arzneimittelsicherheit lassen sich Risiken nicht völlig ausschließen. In dem Gesetz ist daher die Einrichtung eines Arzneimittelentschädigungsfonds vorgesehen, der von den pharmazeutischen Unternehmen finanziert wird und aus dem dann gezahlt wird, wenn Personen durch Arzneimittel einen Schaden erleiden, für den sie sonst keine Entschädigung zu erlangen vermögen.

Neben diesen stichwortartig aufgezählten Schwerpunkten des Gesetzes ist noch darauf hinzuweisen, daß das Gesetz einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Arzneimittelrechts darstellt und zugleich einen ersten Schritt zu einem gemeinsamen europäischen Arzneimittelmarkt bedeutet. Es schafft ferner die Voraussetzungen für die Transformierung der Richtlinie der WHO über die Grundregeln für die Herstellung von Arzneimitteln und die Sicherung ihrer Qualität.

Schließlich - und das ist eine der wichtigsten Folgen der Neuordnung - soll eine Transparenz des Arzneimittelmarktes erreicht werden, die sich an der Qualität der Arzneimittel orientiert und ohne dirigistische Eingriffe zu einer vernünftigen Verminderung der Zahl der Arzneimittel führt.
(-/18.7.1974/bgy/pr)

+ + +

Zypern braucht unsere Hilfe

Athener Junta darf ihre totalitäre Herrschaft nicht ausdehnen

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

So ist unsere Welt! Eine Soldateska wird, gesteuert von einer fremden Macht, gegen eine demokratisch gewählte Regierung in Marsch gesetzt, es gibt einige hundert Tote, der Widerstand der Zivilisten wird verständlicherweise gebrochen. Ein Verbrecher übernimmt die Staatsführung - und dies nennt man dann: "Die Lage ist wieder normalisiert."

Der Putsch der Nationalgarde, unter Führung griechischer Offiziere auf Zypern gegen Staatspräsident Makarios wird zwangsläufig internationale Auswirkungen größeren Ausmaßes haben. Die Ursache dafür ist der delikate politische Status der Inselrepublik, für den Griechenland, die Türkei und Großbritannien die Garantie übernommen haben. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß nicht nur die Republik Zypern und die drei Signatarmächte des Londoner Abkommens von 1959, sondern auch die UNO, die NATO und die EG sowie alle demokratischen Staaten von den Entwicklungen auf Zypern betroffen sind. Griechenland, die Türkei und Großbritannien sind NATO-Mitglieder, und die strategische Bedeutung der Insel im östlichen Mittelmeer macht auch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten zu zwei nicht unmittelbar betroffenen, aber unbedingt interessierten Staaten.

Der politische Status von Zypern ist auf der Londoner Konferenz von 1959 festgelegt worden, wo man die Modalitäten der Unabhängigkeit Zyperns zu regeln versuchte. Danach wurde aufgrund griechisch-türkischer Gespräche als grundlegende Verfassungsstruktur der Republik Zypern ein Präsidialregime vorgesehen, das aus einem griechischen Präsidenten und aus einem türkischen Vizepräsidenten bestehen sollte. 1959, als das Londoner Abkommen zustande kam, hatte Griechenland noch eine demokratische Regierung und demokratische Verhältnisse im Innern. Das delikate Verfassungsgleichgewicht ist nun von den Putschisten gewaltsam verändert worden.

Obwohl dieses System nicht gut funktioniert hat, war die Unruhe in den letzten Jahren nicht durch einen griechisch-türkischen Konflikt gezeichnet, sondern durch das Einwirken der griechischen Armee mit ihrem Vertrauensmann Grivas, dem es darauf ankam, die Insel an Griechenland anzuschließen. Um einen Konflikt zwischen den Griechen und den Türken auf der Insel zu verhindern, wurde vereinbart, daß Truppen der UNO die Sicherheit nach beiden Seiten garantieren. Das Bemühen, die kommunale Zusammenarbeit wiederherzustellen, hat sich schwerfällig hingezogen. Weder Makarios noch der türkische Vizepräsident Denktaş sind ganz von Schuld freizusprechen. Dies schafft aber keine Berechtigung für einen Eingriff von außen.

Unsere Ausgangsposition ist folgende: Man mag zu Makarios stehen wie man will, er hat die Freiheit und Unabhängigkeit der Insel mit Geschick zu

wahren verstanden, und er hat seine politische Macht auf demokratische Positionen gestützt. Die Menschen auf der Insel lebten in Freiheit und in einer offenen Gesellschaft. Er hat den Konflikt mit der türkischen Minderheit nicht militärisch zu lösen versucht. Die Unruhen der letzten Zeit auf der Insel sind ohne Zweifel bereits durch die griechische Junta provoziert worden. Das Verlangen von Makarios nach Ablösung der von der griechischen Junta gestellten Offiziere war berechtigt und von dem Willen getragen, die demokratische Freiheit auf Zypern zu verteidigen und zu erhalten.

Die Unfähigkeit der Athener Junta, mit den Schwierigkeiten der Innenpolitik fertig zu werden, zwang sie, wie es jede Diktatur bisher getan hat, mit spektakulären Schritten von diesen eigenen Schwierigkeiten abzulenken. Der militärische Eingriff auf Zypern erfolgte gegen die große Mehrheit des zypriischen Volkes und stellt einen eklatanten Bruch der Verpflichtung der Signatarmacht Griechenlands und der allgemeinen Menschenrechte dar, die Griechenland als Mitglied der UNO zu wahren hat. Die Berufung eines Mannes, der in der öffentlichen Meinung den Ruf eines Mörders hat, als Präsidentenschaftsnachfolger für Makarios, ist eine Schande, die weder von der NATO noch von der UNO hingenommen werden darf. Daher bedauern wir, daß es der Weltsicherheitsrat durch die Vertagung seiner Sitzung der Militärclique ermöglicht, ihren Putsch gegen die Mehrheit des Volkes zu vollenden.

Wir stellen fest: Zypern hat ein Recht, von der UNO, von der NATO und von der EG nicht nur Erklärungen, sondern aktive Unterstützung zur Wiederherstellung seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu verlangen. Proklamationen und Handlungen der neuen Machthaber auf Zypern demaskieren diese als Vollstrecker der Politik der griechischen Militärjunta. Ihr Vorgehen zeigt einwandfrei faschistische Züge. Die griechische Junta hat nur dann und damit eine Möglichkeit, sich als unbeteiligt zu rehabilitieren, indem sie sofort ihre Offiziere nach Griechenland zurückbeordert. Dies muß die einhellige Forderung der NATO und der UNO sein.

Die NATO, die erst vor kurzem in Ottawa als eine ihrer entscheidenden Aufgaben die Erhaltung der Freiheit, der Demokratie und der Selbstbestimmung erklärt hat, verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie es tatenlos hinnimmt, daß eines ihrer Mitglieder nun nicht nur im eigenen Lande eine totalitäre Herrschaft aufrechterhält, sondern diese ungestraft auch auf andere Gebiete gewaltsam ausdehnen kann. (-/18.7.1974/ks/pr)

+ + +

Nachbarschaft verpflichtet beide Partner

Zum Inkrafttreten des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages

Mit dem Austausch der Ratifizierungsurkunden des Normalisierungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik am 19. Juli 1974 wird das Paket des Ostverträge-Komplexes endlich zugeschnürt. Die Arbeit an diesem großen Werk hat Jahre in Anspruch genommen, wenn man das Datum der Unterzeichnung des Normalisierungsvertrages zwischen der Bundesrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 als einen formalen Beginn der Vertragkette nimmt, in die Polen, die DDR, Ungarn und Bulgarien sowie früher Rumänien eingeschlossen sind.

Der deutsch-tschechoslowakische Akt des feierlichen Austausches der Ratifizierungsurkunden im Bonner Auswärtigen Amt ist also sozusagen ein Schlußpunkt, der durch die Tatsache seine herausragende Bedeutung bekommt, daß die CSSR unser unmittelbarer Nachbar ist, und daß, wenn man einmal von Polen absieht, die Beziehungen zwischen den beiderseitigen Völkern durch die Jahrhunderte hindurch von besonderer Gewicht gewesen sind. Der drängende Nachholbedarf an zunächst einmal normaleren und dann vielleicht auch engeren Verbindungen zwischen den Deutschen und den Tschechoslowaken ist für die Intensivierung der Kontakte zwischen den Staaten, ihren Regierungen, ihren Wirtschaften und ihren Kulturen ein ganz wesentlicher Antrieb.

Der Vertrag, der am 19. Juli mit der Urkundenübergabe durch den Prager Außenminister Dipl.-Ing. Bohuslav Chroupek und den Bonner Außenminister Hans-Dietrich Genscher seine formelle Gültigkeit bekommt, schafft zunächst einmal einen weitgespannten Rahmen für solche politisch-wirtschaftlich-kulturellen Kontakte und für menschliche Beziehungen. Es wird des ernstesten Willens und der tatkräftigen Anstrengung beider Seiten bedürfen, wenn dieser Rahmen Schritt für Schritt und Zug um Zug mit pulsierendem Leben ausgefüllt und angereichert werden soll. Auf diesem Wege wird es gewiß noch Schwierigkeiten und Hemmnisse geben, wobei man nach Lage der Dinge auch daran denken muß, daß die Kriegs- und Nachkriegsjahre Verbitterungen hinterlassen haben, die noch nicht überwunden sein können.

Ausschlaggebend aber muß die vorwärtsweisende Entschlossenheit in der Bundesrepublik und in der CSSR sein, mit dem Heute gut fertig zu werden, um zu einem besseren Morgen kommen zu können. Das kann und darf freilich nicht Sache und Aufgabe einer Seite allein sein. Nachbarschaft verpflichtet beide Partner.
(ee/18.7.1974/bgy/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller